

19.12.2011

Große Anfrage 7

der Fraktion DIE LINKE

Rechtsanspruch auf Krippenplatz gewährleisten!

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde die Rechtsgrundlage für einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1. August 2013 auch für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Gleichzeitig stellte der Bund ein Sondervermögen bereit, um Länder und Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen. In den Jahren 2008 bis 2013 stehen im Sondervermögen des Bundes insgesamt 2,15 Milliarden Euro für Investitionen zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Förderungsfähig sind demnach Investitionen in Einrichtungen (Neu-, Aus- und Umbau oder die Umwandlung, Sanierung, Renovierung, Modernisierung und Ausstattung von Einrichtungen) sowie in der Kindertagespflege zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen. Die Investitionsmittel des Bundes werden durch die Bundesländer nach landesspezifischen Richtlinien verwaltet und bewilligt. Eine Beteiligung der Länder und Kommunen (Drittelerung der Investitionskosten) muss dabei erfolgen.

In der Öffentlichkeit wurden in den letzten Monaten vermehrt Zweifel geäußert, ob der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung für Kinder unter 3 Jahren tatsächlich bis 1. August 2013 eingelöst werden kann. Der zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes der Bundesregierung sieht in vielen Regionen dringenden Handlungsbedarf, um das Ausbauziel zu erreichen. Im September 2011 berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ.NET 13.09.2011) über einen bereits bestehenden akuten und sich verschärfenden Fachkräftemangel. Eine Studie im Auftrag des DGB (Dr. Klaus Klemm: Drei Jahre nach dem Bildungsgipfel – eine Bilanz) bilanzierte im Oktober 2011 neben noch fehlenden 273.000 Plätzen in Tageseinrichtung und Tagespflege, dass „bis 2013 in den Kindertageseinrichtungen etwa 8.800 und in der Kindertagespflege etwa 32.400 Personen fehlen werden.“ Klemm weiter: „Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Ausbauziel 35 Prozent (im Westen) kaum mehr erreichbar ist und dass das Ziel, im erforderlichen Umfang Personal zu qualifizieren, absehbar unerreichbar ist.“ Ebenfalls im Oktober 2011, nämlich am 27., meldete sich der Städtetag zu Wort. Der Städtetag geht stellenweise von einem Betreuungsbedarf von 50%-60% bei den U3-Jährigen aus, also einer wesentlich höheren Quote, als die von der Bundesregierung angestrebten 35 %. Gleichzeitig weist er auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel hin. In der Folge erwartet der Städtetag, dass der Rechtsan-

Datum des Originals: 19.12.2011/Ausgegeben: 20.12.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

spruch auf Betreuung und Förderung der U3-Jährigen nicht gewährt werden kann und befürchtet Schadensersatzklagen aus den betroffenen Familien.

1. Ausbaustand

- 1.1. Wie hoch ist die Quote der derzeitigen U3-Betreuung (bitte aufgeschlüsselt nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege sowie nach Jugendamtsbezirken und insgesamt)?
 - a) Halbtags (max. 5h/Tag)
 - b) Ganztags (min. 7h/Tag)
 - c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
 - d) insgesamt
- 1.2. Wie hoch ist der tatsächliche U3-Betreuungsbedarf (bitte aufgeschlüsselt nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege sowie nach Jugendamtsbezirken und insgesamt)?
 - a) Halbtags (max. 5h/Tag)
 - b) Ganztags (min. 7h/Tag)
 - c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
 - d) insgesamt
- 1.3. Wie viele U3-Plätze bestanden vor dem Start des Kinderbetreuungsausbauprogrammes vor 2007 und wie viele wurden im Rahmen des Ausbaus seit 2007 bereits geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege sowie nach Jugendamtsbezirken und insgesamt)?
 - a) Halbtags (max. 5h/Tag)
 - b) Ganztags (min. 7h/Tag)
 - c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
 - d) insgesamt
- 1.4. Wie viele U3-Plätze müssen noch geschaffen werden, um die in KiföG anvisierte Quote von 35 % (NRW: 32 %) zu erreichen (bitte aufgeschlüsselt nach Jugendamtsbezirken sowie insgesamt)?
 - a) Halbtags (max. 5h/Tag)
 - b) Ganztags (min. 7h/Tag)
 - c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
 - d) insgesamt
- 1.5. Wie viele dieser zu schaffenden Plätze sollen im Bereich der Kindertagespflege geschaffen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jugendamtsbezirken sowie insgesamt)?
 - a) Halbtags (max. 5h/Tag)
 - b) Ganztags (min. 7h/Tag)
 - c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
 - d) insgesamt
- 1.6. Inwiefern, und falls ja wo, wurden demographische Faktoren (z.B. rückläufige oder ansteigende Geburtenentwicklung) bei der Berechnung der benötigten Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz berücksichtigt?

- 1.7. Sind die Kindertagespflegepersonen an die Bedarfsplanung angeschlossen und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht (bitte aufgeschlüsselt nach Jugendamtsbezirken)?
- 1.8. Existiert eine Landesverlaufsplanung, mit der der angestrebte Ausbau bis 2013 sichergestellt werden kann gemäß SGB VIII § 24a?
- 1.9. Sind U3-Betreuungsplätze durch Umwandlung anderer Betreuungsplätze entstanden und wenn ja in welchem Umfang (bitte aufgeschlüsselt nach Jugendamtsbezirken sowie insgesamt)?
- 1.10. Mit welchen Auswirkungen auf die Ü3-Betreuung wird gerechnet (z.B. steigender Ü3-Betreuungsbedarf)?

2. Finanzierung

- 2.1. Sind Mittel aus dem Sondervermögen zum Kindertagesbetreuungs-ausbau von den Kommunen abgerufen worden?
Sind alle von den Kommunen aus dem Sondervermögen beantragten Mittel von Land und Bund bewilligt worden?
Falls nein, aus welchen Gründen erfolgte eine Ablehnung?
- 2.2. Wie hoch sind die Investitionskosten pro Platz?
- 2.3. Wie hoch sind die Anteile, die vom Bund, vom Land und von der jeweiligen Kommune übernommen werden?
Ist die Aufteilung der Finanzierung (1/3 Bund, 1/3 Länder, 1/3 Kommune) sichergestellt?
- 2.4. Sind die bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen ausreichend gemessen a.) am Bedarf und b.) am von der Bundesregierung im KiföG festgesetzten Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35 %?
Wenn nicht, wie viel fehlt gemessen an a.) und b.) und wie soll der Rechtsanspruch bis 2013 sichergestellt werden?
- 2.5. Welche darüber hinaus gehenden Landesprogramme gibt es zur Finanzierung des Kindertagesbetreuungs-ausbau, wie ist deren finanzielle Ausstattung und der Mittelabruf aus den Kommunen?
- 2.6. Ist die dauerhafte Finanzierung für den laufenden Betrieb gesichert?
Wenn nein, welche Lösungswege werden kurz-, mittel- und langfristig angestrebt?
- 2.7. Welchen Anteil hat die Kinderbetreuung (insgesamt und U3-Betreuung) vom Kinder- und Jugendhilfeeetat aktuell sowie in der mittelfristigen Finanzplanung?
- 2.8. Wird die Finanzierung der Kinderbetreuung Auswirkung auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben?
Wenn ja, welche, und wenn nein, wie wird das sichergestellt?

3. personelle Ausstattung / qualitative Absicherung

- 3.1. Ist die personelle Ausstattung für
 - a) die im KiföG festgelegte 35% (NRW: 32%) Betreuungsquote und
 - b) dem, sollte er abweichend sein, tatsächlich ermittelten Bedarf sichergestellt,
 - c) so dass die notwendige Fachkraft-Kind-Relation eingehalten werden kann?
- 3.2. Sieht die Landesregierung einen Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung und wenn ja, welche Anstrengungen wurden bzw. werden unternommen, um diesem Fachkräftemangel zu begegnen?
- 3.3. Wie wird das Land sicherstellen, dass trotz eines bestehenden Fachkräftemangels der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann?
- 3.4. Welche Betreuungsrelationen (Bitte aufgeschlüsselt nach Alter der Kinder und Qualifikation des Personals) sehen die landesgesetzlichen Regelungen vor?
Kann die Landesregierung flächendeckend sicherstellen, dass sich die Betreuungsrelation in den Einrichtungen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben befindet und falls ja, wie, und falls nein, warum nicht?
- 3.5. Wie viele Erzieherinnen und wie viele Erzieher werden pro Jahr ausgebildet?
Wie hoch ist der Männeranteil unter den Erzieherinnen und Erzieherinnen, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben?
- 3.6. Ist die Qualifizierung des erzieherischen Fachpersonals aus Landessicht ausreichend abgesichert?
- 3.7. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um den Erzieher/innenberuf attraktiver zu gestalten?
- 3.8. Ist die Qualifizierung des erzieherischen Fachpersonals im Bereich der Kindertagespflege gesichert?
- 3.9. Ist die Vernetzung und die fachliche Anbindung der Kindertagespflegepersonen durch das örtliche Jugendamt gegeben?
- 3.10. Wie viele Stunden pro Tag beträgt der Betreuungsmindestumfang in den landesgesetzlichen Regelungen, auf den ein Rechtsanspruch besteht? Ist der Rechtsanspruch auf den Betreuungsmindestumfang an Voraussetzungen gekoppelt und wenn ja, an welche?
- 3.11. Sind die landesrechtlichen Regelungen nach Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) überarbeitet worden und dem neuen Rechtsstand angepasst worden?
Falls ja, ist damit den rechtlichen Vorgaben aus dem KiföG gefolgt worden, falls nein, sind die landesrechtlichen Regelungen KiföG-Konform und wie ist gewährleistet, dass die rechtlichen Vorgaben aus dem KiföG eingehalten werden?

4. privatwirtschaftlicher Ausbau

- 4.1. Gibt es im Rahmen des Kinderbetreuungsausbaus Projekte im PPP-Verfahren (Privat-Public-Partnership) und wenn ja wo und in welchem Umfang und mit wem?
- 4.2. Ist aus den Mitteln des Sondervermögens die Einrichtung von Betreuungsangeboten in Betriebskindertagesstätten gefördert worden und wenn ja, in welchem Umfang sind diese öffentlich zugänglich (für nicht Betriebsangehörige)?

Dr. Carolin Butterwegge
Wolfgang Zimmermann
Bärbel Beuermann
Özlem Alev Demirel

und Fraktion